

Mitteilungen

Helene-Lange-Schule Hannover

Hohe Str. 24

TEL: 0511/168-43658

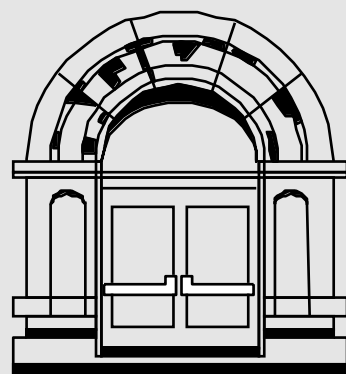
30449 Hannover

FAX: 0511/168-41299

www.hlshannover.de

GY-Helene-Lange-Schule@Hannover-Stadt.de

August 2013



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum neuen Schuljahr 2013/14 begrüße ich Sie und euch ganz herzlich. Bevor ich den Blick auf das kommende Schuljahr richte, möchte ich nicht versäumen, zunächst auf einige Highlights des vergangenen Schuljahres zurückzublicken.

Neben vielen außerunterrichtlichen Veranstaltungen im zweiten Schulhalbjahr (Klassen- und Studienfahrten, Exkursionen, USA- und Belgienaustausch, Sportwettkämpfen, Wettbewerbsteilnahmen, Öffentlichkeitstagen, ...) haben wir uns wieder einmal mit zwei stimmungsvollen Sommerkonzerten in die Sommerferien verabschiedet. Richtig spektakulär sind die Ergebnisse unseres Sponsorenlaufes am vorletzten Schultag, bei dem vor allem von euch, liebe Schülerinnen und Schüler, für unsere Schule und das Tansania-Projekt über 3000 km erlaufen wurden. Die Ermittlung der konkreten Spendensumme steht noch aus.

Allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen möchte ich an dieser Stelle meinen Dank für das Engagement und die monatelangen Vorarbeiten aussprechen.

Im Rahmen unseres Vertretungskonzeptes wollen wir ab diesem Schuljahr in den Vertretungsstunden, in denen nicht Fachlehrer der eigenen Klasse eingesetzt sind, einen Schwerpunkt auf die Wiederholung und Festigung von Grundlagen in den Fächern **Mathematik** und **Deutsch** richten. Zu diesem Zweck sind die entsprechenden Unterrichtsmaterialien anzuschaffen und in den Fächern aufzubewahren. Durch den Vertretungsplan wird angezeigt, ob dieses Material in der Vertretungsstunde mitzubringen ist.

Mit der Schulentwicklung werden wir uns auch in diesem Schuljahr im „Kernbereich Unterricht und Pädagogik“ weiterhin intensiv beschäftigen. Zum einen wird die Umsetzung des Medienkonzeptes in allen Jahrgängen und Fächern fortgesetzt und am Ende des Schuljahres evaluiert. Zum anderen werden wir aus

den guten Ergebnissen (siehe nachfolgende Seite) der **Schulinspektion** aus dem Mai 2013 Entwicklungsschritte ableiten.

Erfreulicherweise ist im letzten Schuljahr die **Schulhofumgestaltung** mit dem Bau eines Sitzronells, das als offenes Klassenzimmer genutzt werden kann, sowie der Fertigstellung einer Baumrundbank und der Erneuerung der Langbänke abgeschlossen worden. In den Sommerferien wurde außerdem mit den Mitteln des Fördervereins ein neuer Namenszug



am „Glasgang“ angebracht, so dass unsere Schule nun auch von der Falkenstraße aus namentlich erkennbar ist.

Ab diesem Schuljahr wird unsere **Cafeteria** von der Firma „Alles Banane“ betreut. Wir hoffen, dass wir mit dieser Firma, mit der bereits an vielen anderen Schulen in Hannover gute Erfahrungen gemacht worden sind, eine gesunde Pausenverpflegung anbieten können. Es ist auch geplant, Mittagessen anzubieten. Weiterhin bieten wir ab diesem Schuljahr am Montag, Dienstag und Donnerstag eine **Hausaufgabenbetreuung** in der 7. und 8. Stunde (13:40 – 15:10) an.

Für den mobilen Zugriff auf den **Stunden- und Vertretungsplan** wird demnächst ein „App“ zur Verfügung stehen. Eine Anleitung finden Sie in wenigen Wochen auf der Homepage unter "Service - Vertretungsplan".

Am 24.9.2013, 19:00 findet die erste Sitzung des **Schulelternrates** statt. In dieser Sitzung finden unter anderem die Wahlen der Elternvertreter für den Schulvorstand, die Gesamtkonferenz und die Fachkonferenzen statt. Wählbar sind alle Erziehungsberechtigten der Schule.

Wenn Sie sich für ein Amt in diesen Gremien interessieren, melden Sie sich bitte beim Vorsitzenden des Schulleiternrates Herrn Gerken oder bei den Vorsitzenden der Klassenelternschaften.

Ihnen und euch allen und besonders den neuen Fünftklässlern und den vielen Neuen in allen anderen Jahrgangsstufen wünsche ich einen guten Start in das neue Schuljahr und viel Erfolg!

Joachim Buthe

Personalnachrichten

Am Ende des letzten Schuljahres haben wir Frau Realschullehrerin **Eva Rosenkötter-Thon** in den Ruhestand verabschiedet. Sie gehörte zehn Jahre dem Kollegium der HLS an. Mit ihr verlieren wir eine liebenswerte und leidenschaftliche Kollegin mit Herz, die ihre wertvollen Erfahrungen aus ihrer vorherigen Arbeit an der Orientierungsstufe in Badenstedt für unsere Schule gewinnbringend einsetzen konnte. Für den weiteren Lebensabschnitt wünschen wir ihr alles Gute.

Dank sagen wir erneut Frau Pastorin **Silke Meisner**, die uns als katechetische Lehrkraft stundenweise in evangelischer Religion letztes Halbjahr unterstützt hat.

Im vergangenen Schuljahr hat sich unsere stellvertretende Schulleiterin, Frau Studiendirektorin **Ute Kamlah**, um die Schulleiterstelle am Gymnasium Herschelschule mit Erfolg beworben. Mit Frau Kamlah geht jetzt zum 8.8.2013 eine stets zuverlässige, gewissenhafte und zupackende Kollegin. Wir bedanken uns für Ihr Engagement an der Helene-Lange-Schule als Mitglied der Schulleitung in den Jahren 2008 - 2013 und wünschen ihr viel Erfolg und eine glückliche Hand für ihr neues Amt.

Weiterhin hat sich Herr Oberstudienrat **Roland Müller** um eine Stelle als schulfachlicher Koordinator am Gymnasium Sarstedt mit Erfolg beworben. Herr Müller hat sich in den letzten Jahren insbesondere als Fachobmann Mathematik, bei der Organisation des mathematisch-naturwissenschaftlichen Profils sowie bei der Betreuung der Homepage verdient gemacht. Mit einem herzlichen Dank für seine Arbeit und den besten Wünschen für seine neue Funktion verabschieden wir uns von ihm.

Ihre Referendarausbildung erfolgreich abgeschlossen hat Frau **Dr. Marie-Christine Beisel** (De, WN). Herzlichen Glückwunsch und alles Gute an ihrer neuen Wirkungsstätte in Hamburg!

Neu mit Schuljahresbeginn wird Frau Studienrätin **Katrin Stein** (Ku, La, Ru) ihren Dienst an unserer Schule antreten. Wir heißen Sie herzlich willkommen und wünschen ihr einen guten Start!

Neu im Kollegium ist ebenfalls Herr **Stefan Hasse** (Ma, Ph). Er ist uns als Studienreferendar zur Ausbildung zugewiesen worden. Wir wünschen ihm viel Erfolg bei der Ausbildung und ein schnelles, reibungsloses Einleben und Einfügen in unsere Schulgemeinschaft!

Ergebnisse der Schulinspektion

Die Ergebnisse der **Unterrichtsbesichtigungen** sind sehr erfreulich. In den Unterrichtsstunden wurden 29 verschiedene Unterrichtsmerkmale, die guten Unterricht kennzeichnen, untersucht. Dabei wurden 21 Merkmale in mindestens 75 % aller besuchten Unterrichtsstunden positiv beobachtet. 6 Merkmale wurden sogar in allen besichtigten Unterrichtsstunden positiv festgestellt. (Beispiele: Der Unterricht verläuft ohne organisatorische Zeitverluste. Die Lehrkraft geht wertschätzend mit den Schülerinnen und Schülern um. Der Unterricht verläuft geordnet. Die Schülerinnen und Schüler zeigen sozial kompetentes Verhalten. Die Lehrkraft ist Sprachvorbild.)

Weiterhin wurden bei der Inspektion 5 von 21 möglichen **Kernaufgaben** (mit insgesamt 13 Details) untersucht:

- Der Schulleiter fördert die Entwicklung der Unterrichtsqualität.
- Die Schule steuert über das Schulprogramm die Schulentwicklung.
- Die Schule steuert die Entwicklung der Unterrichtsqualität.
- Die Schule bewertet die Ergebnisse und Erfolge des Unterrichts und der Bildungsangebote.
- Die Schule verbessert ihr schuleigenes Curriculum.

Mögliche Bewertungen waren: trifft zu; trifft eher zu; trifft eher nicht zu; trifft nicht zu. Auch hier kann sich das Ergebnis sehen lassen:

In 4 Details wurden wir mit „trifft zu“ und in 8 Details mit „trifft eher zu“ bewertet.

Die verschiedenen Gremien unserer Schule werden die Ergebnisse aufgreifen, um die Qualität unserer Arbeit weiter zu verbessern.

Hinweis auf Epochalunterricht und Unterrichtskürzungen in den Jahrgängen 5-12:

In den folgenden Fächern werden die angegebenen Klassen epochal unterrichtet. Die Fächer, die im ersten Halbjahr unterrichtet werden, sind **versetzungsrelevant** und **grau** hinterlegt.

Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9
5A: BI, PH	6A: BI, CH, GE, KU, PH	7F: CH, EK, GE, KU	8F: CH, EK, KU, PH, RE/WN	9F: BI, EK, MU, SP-Swim
5B: BI, PH	6B: BI, CH, GE, KU, PH	7L: CH, EK, GE, KU	8L: CH, EK, KU, PH, RE/WN	9FL1: BI, EK, MU, SP-Swim
5C: BI, PH	6C: BI, CH, GE, KU, PH	7FL: CH, EK, GE, KU	8FL: CH, EK, KU, PH, RE/WN	9FL2: BI, EK, MU, SP-Swim
	6D: BI, CH, GE, KU, PH	7NAT: CH, EK, GE, KU, PU-Prak	8NAT: BI-Prak, EK, KU, MU, PH, RE/WN	9NAT: CH-Prak, GE, EK, KU, MU, SP-Swim

Leider kommen wir in diesem Schuljahr nicht ohne Unterrichtskürzungen aus, da der Abbau von Überstunden der Vorjahre - wie bereits im Schulelternrat angekündigt - vorgenommen werden muss. Musik wird in Jg. 7 nicht erteilt. In den folgenden Fächern wird der Unterricht in den Jahrgängen 5-9 durch Kürzungen nur epochal erteilt (s. o.). In Jahrgang 11 und 12 finden die angegebenen Kurse (If, Ge2h) nur alle zwei Wochen bzw. im Blockunterricht (Sem, Re/WN) statt.

Jahrgang	5	6	7	8	9	11	12
Fach	BI	KU	CH, GE, KU	PH, RE/WN	SP, EK	IF, RE/WN	IF, GE2h, SEM, RE/WN

Unterrichtszeiten an der HLS

(Montag bis Freitag)

1. Stunde	08:00	bis	08:45	Uhr
2. Stunde	08:45	bis	09:30	Uhr
1. große Pause				
3. Stunde	09:50	bis	10:35	Uhr
4. Stunde	10:35	bis	11:20	Uhr
2. große Pause				
5. Stunde	11:50	bis	12:30	Uhr
6. Stunde	12:30	bis	13:20	Uhr
3. große Pause				
7. Stunde	13:40	bis	14:25	Uhr
8. Stunde	14:25	bis	15:10	Uhr
9. Stunde	15:15	bis	16:00	Uhr
10. Stunde	16:00	bis	16:45	Uhr

Ferientermine 2013/2014

Herbstferien:	Fr., 04.10. bis Fr., 18.10.
Weihnachtsferien:	Mo., 23.12. bis Fr., 03.01.
Halbjahreswechsel:	Do., 30.01. und Fr., 31.01.
Osterferien:	Do., 03.04. bis Di., 22.04.
Ferientage:	Fr., 02.05., Fr. 30.05., Di., 10.06.
Sommerferien:	Do., 31.07. bis Mi., 10.09.

Beratung

Die Sprechzeit der Beratungslehrerin Frau Nikoleyczik ist mittwochs von 10:00 - 11:00 h.

Zu dieser Zeit ist Frau Nikoleyczik auch telefonisch erreichbar unter (05 11) 168 - 42594.

Terminvereinbarungen sind außerdem über das Sekretariat möglich.

Erlasshinweise und Verbindlichkeiten

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien (Erl. d. MK vom 01.04.2008)

Den Schülerinnen und Schülern aller Schulen wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes (Nds. Mbl. 2008, S. 679) mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe, etc.), ferner Schusswaffen (einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) sowie Hieb- und Stoßwaffen und waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays, Laserpointer und Soft-Air-Waffen. Auch Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge dürfen nicht mit in die Schule oder zu schulischen Veranstaltungen mitgebracht werden.

Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Erlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

Rauch- und Alkoholverbot

Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten. Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Rauchen in der Öffentlichkeit nicht gestattet.

Keine Schmierereien auf Tischen und an Wänden

Es ist untersagt, Farbsprühdosen und Stifte mit nicht wasserlöslichen Farben mit in die Schule zu bringen.

Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 -10 dürfen während der Pausen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrerin / eines Lehrers das Schulgelände verlassen (Versicherungsschutz entfällt). Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs II tragen bei Verlassen des Schulgeländes eigene Verantwortung.

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz

Er erstreckt sich auf die Teilnahme am Unterricht (einschließlich der Pausen) und die Teilnahme an sonstigen Schulveranstaltungen (Wanderungen, Fahrten, Besichtigungen) sowie auf den Schulweg und den Weg von und nach dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet. Ein Versicherungsschutz für einen Wegeunfall wird jedoch dann nicht anerkannt, wenn andere Gründe als die Absicht, die Schule zu erreichen, einen Schüler bewogen haben, einen weiteren Weg zu wählen.

Diebstähle und Sachschäden am Eigentum der Schülerinnen und Schüler

Fahrräder und motorbetriebene Fahrzeuge sind durch den Schulträger nicht versichert, auch wenn sie auf dem Schulgelände abgestellt sind. Ebenso sind durch den Schulträger z.B. Geldbörsen, Geldbeträge, Brieftaschen, Schlüssel, Handys oder MP3-Player etc. nicht versichert – auch nicht während des Sportunterrichts. Meldungen an den Kommunalen Schadensausgleich werden über das Sekretariat abgegeben. Gegen Diebstähle während der Ferien gibt es keinen Versicherungsschutz durch den Schulträger.

Haftpflichtdeckungsschutz

Er wird durch den KSA nur den Schülerlotsen und begrenzt den Teilnehmern an Betriebspraktika gewährt.

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften

Die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften ist in der Regel für ein Schulhalbjahr verpflichtend, wenn sich die Schülerin oder der Schüler angemeldet hat. Es besteht Anwesenheitspflicht wie in allen anderen Unterrichtsfächern.

Religionsunterricht bzw. Werte und Normen

Alle Schülerinnen und Schüler müssen nach dem Niedersächsischen Schulgesetz am Unterricht „Werte und Normen“ teilnehmen, wenn sie nicht den Unterricht in evangelischer oder katholischer Religion besuchen. Dies betrifft also auch Mitglieder von Religionsgemeinschaften, wie z.B. Muslime, Orthodoxe, Buddhisten etc.

Eine Abmeldung vom Religionsunterricht bzw. ein Wechsel von Werte und Normen zum Unterricht in katholischer oder evangelischer Religion soll nur zum Ende eines Schulhalbjahres erfolgen.

Möchte eine Schülerin / ein Schüler nicht mehr am Religionsunterricht teilnehmen oder vom Werte-und-Normen-Unterricht in den Religionsunterricht wechseln, wird dies vier Wochen vor dem Ende des ersten Schulhalbjahres oder vor Beginn der Sommerferien (bei Schülerinnen und Schülern unter 14 Jahren durch die Erziehungsberechtigten) dem Schulleiter schriftlich mitgeteilt. Mit dieser Mitteilung wird die Teilnahme am Unterricht „Werte und Normen“ bzw. „Religion“ verbindlich.

Ersatz beschädigter Lernmittel

Die entgeltlich ausgeliehenen Schulbücher sind pfleglich zu behandeln (Schutzumschläge). Randbemerkungen oder Eintragungen u. ä. dürfen nicht vorgenommen werden. Bei Verlust oder Beschädigung eines ausgeliehenen Lernmittels ist in der HLS Ersatz zu leisten.

Beurlaubungen vom Unterricht, Einhalten von Ferienterminen

Soll eine Schülerin/ein Schüler aus vorhersehbaren Gründen (z.B. Teilnahme an einem Sportwettkampf, wichtige Familienfeier, Führerscheinprüfung, Musterung) vom Unterricht beurlaubt werden, ist von ihr/ihm bzw. ihren/seinen Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern) frühzeitig vor dem Beurlaubungstermin schriftlich ein Antrag zu stellen.

Für eintägige Beurlaubungen ist dieser Antrag an die Klassenlehrerin/Tutorin bzw. an den Klassenlehrer/Tutor zu richten, bei mehrtägigen Beurlaubungen oder Beurlaubungen in unmittelbarem Zusammenhang mit Ferien an den Schulleiter.

Eine Beurlaubung zur Verlängerung der Ferien ist grundsätzlich nicht möglich (§ 63 Nds. Schulgesetz, Nr. 3.2 Ergänzende Bestimmungen zur Schulpflicht und zum Rechtsverhältnis zur Schule). Nur in dringenden Notfällen kann der Schulleiter auf schriftlichen Antrag (über die Klassenleitung an ihn einzureichen) eine Ausnahme genehmigen. Grundsätzlich müssen Ferienreisen – auch ins Ausland – innerhalb der Ferien durchgeführt werden. Vorher gebuchte Flüge sind keine Begründung für einen Antrag auf Beurlaubung und **keine Entschuldigung** für eine Verletzung der Schulpflicht. Für unentschuldigtes Fehlen kann das Ordnungsamt Bußgelder einziehen.

Rubriken

Mitbestimmung

In unserer Schule gibt es vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung, der Mitwirkung und der Mitbestimmung. Eine Wahl in die Schülervertretung oder den Schulelternrat, aber auch in die Gesamtkonferenz sowie den Schulvorstand bieten Ihnen und euch viele Gelegenheiten dazu.

Förderverein

Nicht nur zur Identifikation mit unserer Schule gibt es schuleigene Polo-Shirts. Der Ehemaligen- und Förderverein der Helene-Lange-Schule ist mit der Finanzierung nicht nur hier, sondern auch an vielen anderen Stellen beteiligt. Mit einer Mitgliedschaft unterstützen Sie viele Anschaffungen und schaffen für unsere Schule ein ansprechendes und lernanregendes Umfeld.

Schulfahrten

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Annahme von Freiplätzen für Lehrkräfte auf unserer Homepage.

Umgang mit Beschwerden

Näheres findet sich hierzu in einem Informationsleitfaden auf unserer Homepage unter „Service, Formulare, Beschwerden“. Bitte wenden Sie sich grundsätzlich in folgender Reihenfolge bei Beschwerden an den Fachlehrer, an die Klassenlehrer, an die Jahrgangsleiter (KLE: 5+6; VIN: 7-9; HOL: 10; HTM: 11; KIN+SCF: 12) und zuletzt an den Schulleiter.

Kirchliche Feiertage und Feiertage anderer Religionsgemeinschaften

Schülerinnen und Schülern, die nicht der evangelischen oder katholischen Kirche, sondern einer anderen Religionsgemeinschaft angehören, ist **auf Antrag eines Erziehungsberechtigten** oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers für Feiertage ihrer Religionsgemeinschaft Gelegenheit zu geben, an einer religiösen Veranstaltung ihrer Religionsgemeinschaft teilzunehmen. Im Zweifelsfall kann ein Nachweis über den betreffenden Feiertag von der Religionsgemeinschaft gefordert werden. Die Antragsteller sind darauf hinzuweisen, dass sie Nachteile, die mit den Unterrichtsversäumnissen verbunden sein können, tragen müssen.

Auslandsaufenthalt

Sehr geehrte Eltern,

sollten Sie als Erziehungsberechtigte während der gymnasialen Schulzeit Ihres Kindes einen längeren Aufenthalt Ihres Kindes für einen Schulbesuch im Ausland in Erwägung ziehen, dann sind folgende Möglichkeiten ohne Einschalten der Landesschulbehörde denkbar.

1. Möchte Ihr Kind nur ein halbes Jahr im Ausland verbringen, dann sollte dieser Aufenthalt im 1. Halbjahr eines Schuljahres erfolgen (z.B. 1. Halbjahr der Klasse 9 oder 10). Nach der Rückkehr aus dem Ausland setzt es den Schulbesuch im 2. Halbjahr in der „alten“ Klasse fort. Wird am Ende des Schuljahres aufgrund der Ganzjahresnoten die Versetzung beschlossen, nimmt Ihr Kind anschließend am Unterricht des darauf folgenden Schuljahres teil.
2. Sollte Ihr Kind ein ganzes Schuljahr zwecks eines Schulbesuchs im Ausland vom Unterricht an der Helene-Lange-Schule befreit werden wollen (z.B. nach der 9. oder 10. Klasse), dann wird die schulische Ausbildung Ihres Kindes an der Helene-Lange-Schule lediglich für ein Jahr unterbrochen und nach dem Auslandsaufenthalt fortgesetzt.

Beispiel: Ihr Kind verbringt nach der Versetzung in die 10. Klasse ein Jahr im Ausland. Nach der Rückkehr besucht es die 10. Klasse unserer Schule. In jedem Fall ist rechtzeitig ein Antrag an den Schulleiter zu stellen, so dass eine individuelle Beratung erfolgen kann.

Arbeitsgemeinschaften

Musik, Theater	Sprachen	Sport	Energie, Technik	Umwelt, Soziales
• Band • Bigband • Chor • Orchester • Theater	• Cambridge Certificate • DELF • USA-Austausch	• Kampfsport • Rudern • Tischtennis	• Energie-AG • Veranstaltungstechnik	• Schulgarten • Streitschlichter • Tansania-Projekt

Veröffentlichung von Namen und Fotos auf der Schulhomepage

Für die Schulhomepage werden bei Veranstaltungen und besonderen Projekten Berichte geschrieben und Fotos angefertigt. Da die Veröffentlichung von sog. personenbezogenen Daten im Internet (z.B. Name, Foto) nach § 22.1 des Kunsturhebergesetzes („Recht am eigenen Bild“) der Einwilligung der Abgebildeten bedarf, bitten wir Sie, den unteren Abschnitt auszufüllen, zu unterschreiben und an die Klassenlehrer zurückzureichen.

Für weitere Fragen steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte Herr Thies zur Verfügung.

Bitte hier abtrennen und an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer zurückgeben

Erklärung

Name der Schülerin/des Schülers: _____ Klasse: _____

- (1) Hiermit bestätige ich, die Mitteilungen der Helene-Lange-Schule vom August 2013 erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.
- (2) Die Helene-Lange-Schule stellt zu besonderen **Schulveranstaltungen** und **Unterrichts-Projekten** Berichte und Fotos in das Internet auf die Schulhomepage. Diese Daten sind weltweit von einem internetfähigen PC abrufbar. Hiermit stimme ich der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (Name, Foto) meines Kindes im o. g. Rahmen zu:

☐ ja ☐ nein

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich die Einwilligung jederzeit schriftlich widerrufen kann.

Datum und Unterschrift: _____

Impressum

Herausgeber:	Helene-Lange-Schule	Redaktion:	Joachim Buthe
Auflage:	1000 Exemplare	Layout:	Christian Wohlgehausen
Redaktionsschluss:	06.08.2013	Herstellung:	Buchdruckwerkstätten Hannover GmbH

Änderungen vorbehalten

gez. J. Buthe



**Dein
Taschengeld
kann mehr!**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.



Hier ist deine Chance.

Du bekommst Taschengeld von deinen Eltern, manchmal Geldgeschenke von Oma und Opa, trägst Zeitungen aus oder bist Babysitter bei den Nachbarn? Dann wird es Zeit für dein erstes eigenes Girokonto! Das perfekte Konto für Schülerinnen und Schüler wie dich: das **HanVB Starterkonto!** www.hanvb.de



**Hannoversche
Volksbank**